

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.03.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Ort, Raum: Stirpe-Oelingen, Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen, Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte

Anwesend:

Bürgermeister

Bürgermeister Klaus Goedejohann

Ratsvorsitzender

Rolf Flerlage

Mitglieder der CDU-Fraktion

Franz-Josef Kampsen

Ralf Kasper

Norbert Kroboth

Bodo Lübbert

Anita Meier zu Farwig

Lars Mithoff

Oliver Rosemann

Martin Schnöckelborg

Christian Schröder

Arnd Sehmeyer

außer TOP 16

Marcus Unger

Mathias Westermeyer

Mitglieder der SPD-Fraktion

Olaf Baum

Annelie Bretz

Patrick Buchsbaum

Helmut Buß

Thomas Gerding

Markus Helling

Peter Hilbricht

Dieter Klenke

Waldemar Neumann

Mark Oelgeschläger

Thomas Rehme

Martin Schütz

außer TOP 14

Mitglieder der Gruppe Die LINKE/Berg

Hans-Joachim Berg

außer TOP 14

Lars Büttner

Dr. Hunno Hochberger

Von der Verwaltung

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann
Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst
Gemeindeamtsrätin Verena Knigge
Fachbereichsleiterin Britta Waldmann

Abwesend:

Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Friederike Schneider-Solf
Dr. Joachim Solf

Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte Karin Helm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 14.12.2017
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 6 Besetzung Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport, Antrag der Gruppe DIE LINKE/Berg vom 11.02.2018
Vorlage: BV/089/2018
- 7 Neuorganisation des ÖPNV im Wittlager Land
Vorlage: BV/066/2018
- 8 ILEK-Projekt: Fairtrade-Region Wittlager Land
Vorlage: BV/008/2018
- 9 Antrag der Gruppe Die Linke/Berg über eine Kamera für Fahrradstellplätze am Bahnhof
Vorlage: BV/058/2018
- 10 Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/054/2018
- 11 Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten
Vorlage: BV/068/2018
- 12 Antrag der Gruppe Die Linke/Berg zu den Transferaufwendungen der Gemeinde Bohmte an die Hafen Wittlager Land GmbH
Vorlage: BV/071/2018

- 13** Wohnbauflächen Herringhausen-Feldkamp, Übernahme einer Bürgschaft für die KSG
Vorlage: BV/044/2018
- 14** Beteiligungsbericht 2016
Vorlage: BV/070/2018
- 15** Haushalt 2018
Vorlage: BV/010/2018
- 16** Übernahme einer Bürgschaft zu Gunsten der NLG zur Bereitstellung von Gewerbeflächen
Vorlage: BV/086/2018
- 17** Einziehung "Neue Straße" in der Ortschaft Hunteburg
Vorlage: BV/014/2018
- 18** 21. Änderung des Flächennutzungsplan (Hafen- u. Industriegebiet - Futtermittel- u. Schüttguthafen); Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/055/2018
- 19** Bebauungsplan Nr. 109 "Hafen- u. Industriegebiet - Futtermittel- u. Schüttguthafen"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/056/2018
- 20** Bebauungsplan Nr. 107 "Sonnenfeld"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/057/2018
- 21** Mitteilungen der Ratsmitgliedern und der Fraktionen
- 22** Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es wird darauf hingewiesen, dass der TOP 10) "Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023" auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 07.03.2018, zunächst den öffentlichen Aufruf zur Gewinnung weiterer Bewerberinnen und Bewerber aus der Ortschaft Bohmte abzuwarten und die Thematik dem Gemeinderat in der Sitzung am 21. Juni 2018 abschließend zur Beschlussfassung vorzulegen, von der Tagesordnung genommen wird. Die folgenden Tagesordnungspunkte 11) bis 23) verschieben sich entsprechend und werden zu den neuen Tagesordnungspunkten 10) bis 22). Sodann wird die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 22 und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 5 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 14.12.2017

Das Protokoll über die Sitzung vom 14. Dezember 2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Goedejohann berichtet über wichtige Entscheidungen des Verwaltungsausschusses und über die Angelegenheiten aus der Arbeit der Verwaltung.

Aus aktuellem Anlass erläutert er den Stand der Gespräche zur Umsetzung der Beitragsfreiheit in den Kindergärten nach der heutigen Sitzung des Präsidiums des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes.

zu 5 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Über die Ergebnisse in den Ratsausschüssen berichten:

- Annelie Bretz für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport am 19. Februar 2018,
- Arnd Sehlmeier für die Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege am 20. Februar 2018,
- Helmut Buß für die Sitzung des Ausschusses für Schule am 22. Februar 2018,
- Mathias Westermeyer für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt am 27. Februar 2018,
- Thomas Rehme für die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit am 28. Februar 2018 und

- Martin Schnöckelborg für die Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 11. Januar 2018, am 8. Februar 2018 und am 6. März 2018.

**zu 6 Besetzung Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport, Antrag der Gruppe DIE LINKE/Berg vom 11.02.2018
Vorlage: BV/089/2018**

Die Gruppe im Gemeinderat Bohmte DIE LINKE/Berg beantragt, dass der Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport um jeweils ein Mitglied mit beratender Stimme für jeden Träger der Jugendarbeit in der Gemeinde Bohmte erweitert werden soll.

Derzeit beauftragt die Gemeinde Bohmte das Kinderhaus Wittlager Land gGmbH mit der Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Bohmte.

2 Elternvertreter der Kindergärten und 2 Vertreter der Kindergärten sind derzeit beratende Mitglieder im Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport.

Herr Büttner erläutert den Antrag.

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass ein Vertreter des Vertragspartners der Gemeinde Bohmte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit als beratendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport berufen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 7 Neuorganisation des ÖPNV im Wittlager Land
Vorlage: BV/066/2018**

Im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung im Wittlager Land ist die Neuorganisation des ÖPNV schon länger ein Thema. Eine erste Konzeption, die in den Jahren 2016 und 2017 diskutiert worden ist, sah die Stärkung von drei Hauptachsen

- von Damme über Hunteburg, Bohmte nach Bad Essen,
- von Bad Essen über Leckermühle nach Osnabrück und
- von Venne nach Ostercappeln und weiter nach Bohmte bzw. über die Linie von Bad Essen kommend nach Osnabrück

im Taktverkehr vor. Inhaltlich wurde diese Konzeption von den Verwaltungen und den Gremien der drei Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln als sinnvoll betrachtet, sie scheiterte in der Umsetzung aber an den zu hohen Kosten, die die Gemeinden hätten finanzieren müssen. Diese lagen pro Gemeinde im sechsstelligen Bereich. Seinerzeit wurde der Arbeitsauftrag formuliert, ausgehend von den drei Hauptachsen stärker bedarfsgesteuerte Verkehre einzubeziehen, um die Kosten zu reduzieren.

In einer gemeinsamen Sitzung der Räte der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln am 16. Januar 2018 wurde durch Vertreter der Planungsgemeinschaft Nahverkehr Os-

nabrück (PlaNOS) und der Verkehrsgemeinschaft NordOst (VOS) ein weiterentwickeltes Konzept zur Neuorganisation des ÖPNV vorgestellt. Die zugrundeliegende Präsentation liegt vor. Hierauf wird inhaltlich verwiesen.

Gegenüber der ursprünglichen Konzeption sind nunmehr Bedarfsverkehre zwischen Bad Essen und Bohmte, im Ortsverkehr in der Gemeinde Bad Essen sowie von Bad Essen über Hitzhausen nach Ostercappeln vorgesehen. Alle übrigen Fahrverbindungen werden im Taktverkehr bedient.

In die Kostendarstellung sind die Landesmittel für einen möglichen Schnellbus von Bad Essen nach Osnabrück dargestellt, die als regionalisierte Fördermittel für den ÖPNV über den Landkreis Osnabrück in die Gesamtfinanzierung eingebracht werden können.

Die Stadt Damme hat zwischenzeitlich signalisiert, sich mit einem Anteil von 20% an den Kosten der Auffüllung der Fahrten der Linie 212 zwischen Damme und Bohmte beteiligen zu wollen. Eine entsprechende Entscheidung der Gremien der Stadt Damme wird für April 2018 erwartet werden können.

Eine komplette Umsetzung des vorliegenden, weiterentwickelten Konzepts zur Neuorganisation des ÖPNV würde sich in der Finanzierung wie folgt darstellen können:

Gesamtkosten p. a.:	185.400 €
Anteil Stadt Damme p.a.:	<u>11.600 €</u>
Verbleibende Kosten p.a.:	173.800 €
Kostenanteil je Gemeinde p.a.:	57.900 €.

Sollten die Bedarfsverkehre zwischen Bad Essen und Bohmte nicht zum Tragen kommen, lägen die Kostenanteile je Gemeinde bei rd. 44.600 € p.a..

Mit Blick auf eine verbesserte Mobilität im Wittlager Land und eine ÖPNV-basierte Verknüpfung der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln ist das vorliegende Konzept eine ausgewogene Grundlage, die den finanziellen Aspekten und dem Aspekt der bedarfsgerechten Verbesserung des ÖPNV-Angebotes Rechnung trägt. Durch die Hereinnahme von bedarfsorientierten Verkehren konnten die von den Gemeinden zu tragenden Kostenanteile gegenüber dem ersten Konzept halbiert werden.

Im Vergleich zu den meisten anderen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden war das Wittlager Land bis auf die Nachtbusangebote bisher sehr zurückhaltend, was die Mitfinanzierung von ÖPNV-Angeboten angeht. Gleichwohl ist es für die künftige Standortqualität der drei Gemeinden von großer Bedeutung, bedarfsgerechte ÖPNV-Angebote zu haben.

Aus Sicht der Gemeinde Bohmte ist gerade die taktmäßige Anbindung an Ostercappeln und Damme mit Blick auf die dortigen Krankenhäuser und Fachärzte eine erhebliche Verbesserung. Eine bedarfsgesteuerte Anbindung an die Gemeinde Bad Essen ist ebenfalls bedeutsam, um die dortige Fachärzteinfrastuktur über den ÖPNV anzubinden. Zwar ist eine Verbindung zwischen Bad Essen und Bohmte über einen Umstieg in Leckermühle im Taktverkehr gegeben, die Fahrzeit ist aber gegenüber einer Direktverbindung etwa 8 Minuten länger und ein Umstieg ist erforderlich. Mit einer möglichen Verlagerung des Umstiegshaltes von Leckermühle nach Ostercappeln wäre eine noch längere Fahrzeit verbunden. Im Übrigen sind die Kosten von 40.000 € für die Bedarfslinie zwischen Bohmte und Bad Essen nur dann relevant, wenn die Bedarfsverkehre zu 100% abgefragt werden, was nicht zu erwarten ist.

Bei geringerer Inanspruchnahme reduzieren sich die Kosten entsprechend. Für den Fahrgast ist eine direkte Verbindung zwischen Bad Essen und Bohmte attraktiver. Die Verknüpfung der Verkehre mit den Abfahrtszeiten der Züge am Bahnhof Bohmte ist gewährleistet, so dass hierdurch eine höhere Attraktivität des Bahnhofs in Bohmte erreicht werden kann.

Die Solidarität der beteiligten Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln, die in der vorgeschlagenen Drittelfinanzierung deutlich wird und die in Aussicht stehende Mitfinanzierung durch die Stadt Damme sind eine solide Basis, das Konzept zur Neuorganisation mit dem Fahrplanwechsel im Sommer 2018, zunächst befristet für drei Jahre umzusetzen. Die PlaNOS und die VOS NordOst sind gehalten, zu gegebener Zeit Fahrgastzahlen vorzulegen, um die Akzeptanz des ÖPNV-Angebotes bewerten zu können.

Im Verlauf der Haushaltsklausur ist deutlich geworden, dass der Samstag in die Taktauffüllung auf der Linie 212 Damme-Hunteburg-Bohmte im Zwei-Stunden-Takt einbezogen werden sollte. Hierzu und auch zu einer entsprechenden Verbesserung der Anbindung der Ortschaft Venne, über die Bürgermeister Goedejohann im Rahmen der Haushaltsklausur informiert hat, liegen nunmehr aktualisierte Kostenberechnungen der PlaNOS vor. Auf die E-Mail an die Fraktionen und Gruppen vom 13.03.2018 wird verwiesen. Im Haushaltsentwurf 2018 sind Mittel in Höhe von 72.900 € bereitgestellt, die auch unter Berücksichtigung einer etwas höheren Mitfinanzierung durch die Stadt Damme auf Basis von 20% Beteiligung auskömmlich sind.

Herr Sehlmeier teilt mit, dass der ÖPNV auf dem Land nicht kostendeckend angeboten werden könne. Er hoffe, dass das Angebot angenommen werde.

Herr Rehme weist auf das Schülerfreizeiticket des Landkreises hin. Der Zeitpunkt für eine Ausweitung des ÖPNV-Angebots sei ideal.

Für Herrn Kroboth ist eine kurze prägnante Information an die Bürger wichtig. Das Angebot des ÖPNV sei auch im Rahmen der Dorfentwicklung ständig Thema gewesen.

Beschluss:

Der Rat stimmt der Umsetzung des vorliegenden, weiterentwickelten Konzepts zur Neuorganisation des ÖPNV im Wittlager Land, beginnend mit dem Fahrplanwechsel im Sommer 2018 und befristet bis zum Fahrplanwechsel im Sommer 2021 zu. Die PlaNOS und die VOS NordOst legen zeitgerecht Fahrgastzahlen vor, um rechtzeitig vor der Verabschiedung des Haushaltes 2021 die Akzeptanz des ÖPNV-Angebotes bewerten und ggfls. über eine Fortsetzung über den Fahrplanwechsel im Sommer 2021 hinaus entscheiden zu können. Die Mitfinanzierung der Gemeinde Bohmte bewegt sich innerhalb der im Haushalt 2018 bereitgestellten Mittel in Höhe von 72.900 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 ILEK-Projekt: Fairtrade-Region Wittlager Land Vorlage: BV/008/2018

Am 22.02.2017 wurde im Verwaltungsausschuss über die Planung berichtet, sich als ILEK-Region Wittlager Land um das Fairtrade-Siegel zu bewerben.

Für die Bewerbung sind

- die Ratsbeschlüsse der drei Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln,
- die Einrichtung einer Steuerungsgruppe,
- Fairtrade-Produkte im Sortiment ortsansässiger Geschäfte,
- Produkte und Bildungsaktivitäten in öffentlichen Einrichtungen und
- Berichterstattungen in den öffentlichen Medien

notwendig.

Ortsansässige Geschäfte, die Fairtrade-Produkte im Sortiment haben, sind bereits in ausreichender Zahl vorhanden.

In der damaligen Verwaltungsausschusssitzung wurde vereinbart, vor der Beschlussfassung im Rat die Einrichtung der Steuerungsgruppe abzuwarten.

Am 09.11.2017 fand eine Informationsveranstaltung statt. In der Veranstaltung hat man sich darauf geeinigt, dass es sinnvoll sei, mindestens sechs Mitglieder für die Steuerungsgruppe zu gewinnen. Fünf konnten bereits an dem Abend benannt werden. Aus der Gemeinde Bohmte sind dies Frau Gisa Rohlfink von der Grundschule Hunteburg und Frau Christine Bullermann, Kiebitzmarkt Hunteburg. Der Regionalmanagerin liegen noch weitere Interessensbekundungen vor, so dass die offizielle Steuerungsgruppe im Januar gebildet werden kann.

Die Teilnahme an der Kampagne ist grundsätzlich kostenfrei. Der TransFair e.V. vergibt das Siegel für jeweils zwei Jahr und unterstützt die Bewerber. Es sind lediglich die Kosten für eigene Materialien wie Flyer, Ortsschilder, Aufkleber etc. zu tragen. Diese können aus den allgemeinen ILEK-Mittel finanziert werden.

Herr Lübbert ergänzt, dass auch die Werbegemeinschaften in Bohmte und Hunteburg das Projekt unterstützen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, sich zusammen mit den Gemeinden Bad Essen und Ostercappeln als ILEK-Region Wittlager Land um das Fairtrade-Siegel zu bewerben. Die von der Gemeinde Bohmte zu tragenden Kosten werden aus den allgemeinen ILEK-Mitteln finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Antrag der Gruppe Die Linke/Berg über eine Kamera für Fahrradstellplätze am Bahnhof Vorlage: BV/058/2018

Die Gruppe Die Linke/Berg beantragt mit Schreiben vom 12.02.2018 am Fahrradstellplatz neben dem Bahnhofsgebäude eine Kamera zu installieren, um die Aufklärung von Diebstählen und Sachbeschädigungen zu unterstützen, und die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushalt 2018 bereitzustellen. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit und der Ortsrat Bohmte empfehlen, die Thematik zunächst konzeptionell durch die Verwaltung erarbeiten zu lassen.

Herr Büttner stellt den Antrag vor. Er trage die Empfehlung des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses mit, ein Konzept für den gesamten Bahnhofsbereich erarbeiten zu lassen, und stellt den Antrag solange zurück.

Beschluss:

Der Rat zu beschließt, dass die Verwaltung zunächst ein Konzept für eine Videoüberwachung für die Bereiche der Fahrradständer, Bahnhofsvorplatz, Park + Ride-Anlage und ZOB erstellt und anschließend in die Beratung gibt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 10 Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/054/2018**

Nach dem Nieders. Brandschutzgesetz sind Gemeinde verpflichtet, den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen und eine leistungsfähige Feuerwehr den örtlichen Verhältnissen entsprechend aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Leistungsfähigkeit wird üblicherweise in Form eines Feuerwehrbedarfsplans (FWBP) überprüft und nachgewiesen.

Die Gemeinde Bohmte hat das Unternehmen Orgakom Beratung und Analyse beauftragt einen Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Bohmte zu erstellen. Der Feuerwehrbedarfsplan wurde durch das Unternehmen unter Beteiligung der Verwaltung und Vertretern der Feuerwehr mit dem Ziel erstellt, die Leistungsfähigkeit einschließlich der strategischen Aufstellung der Wehren zu prüfen. Dabei ist der Ist- und Soll-Zustand hinsichtlich der Personalstärke, des Fahrzeugbestandes, der Ausrüstung und Geräte, sowie der Feuerwehrhäuser bewertet worden. Damit soll eine Entscheidungsgrundlage für notwendige Investitionen zur Gewährung eines angemessenen Sicherheitsniveaus der Bürger und Bürgerinnen in der Gemeinde Bohmte geschaffen werden. Darüber hinaus soll die Bedarfsplanung der Politik, der Verwaltung sowie der Feuerwehr als verlässliches kurz,- mittel- und langfristiges Planungsinstrument dienen, nach der zukünftig die Weiterentwicklung der Feuerwehr betrieben und ausgerichtet werden kann.

Im Feuerwehrbedarfsplan sind die Risiken in der Gemeinde Bohmte hinsichtlich des Brand-schutzes und der Hilfeleistung dargestellt. Aus den qualifizierten Risiken und dem vorgegebenen Schutzziel, welches sich auf die allgemein anerkannten Empfehlungen des AGBF-Schutzzieles stützt, wird die dafür notwendige Vorhaltung des Gefahrenabwehrsystems abgeleitet. Der Feuerwehrbedarfsplan bildet dabei gleichzeitig die Basis, mit der die Sicherstellung des Brandschutzes der Gemeinde Bohmte nachprüfbar beurteilt werden kann.

Für die Gemeinde Bohmte ist im Hinblick auf die Sicherstellung des Schutzzieles wichtig, dass Entscheidungen auf der Basis eines Gesamtkonzeptes beruhen, welches insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

1. Untersuchung der Standortstruktur der drei Ortsfeuerwehren unter Berücksichtigung der Risikostruktur und der Hilfsfrist einhaltung

In jeder Gemeinde existieren potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr. Durch empirische Verfahren wurden Qualität und Quantität der einzelnen Risikofaktoren, insbesondere Risikoschwerpunkte und Gefahren erhöhende Umstände ermittelt und für die Bedarfsermittlung dokumentiert.

Die Hilfsfristanalyse und die Schutzzielbewertung sind im Feuerwehrbedarfsplan ausführlich dargelegt. Die Analyse der Hilfsfristen zeigt, dass die Ortsfeuerwehren auf der Basis der gewachsenen Struktur einsatztaktisch im Wesentlichen richtig stationiert sind.

Die Schutzzieldefinition wird für den kritischen Wohnungsbrand ermittelt, setzt sich aus den Qualitätskriterien (Hilfsfrist, Funktionsstärke, Einsatzmittel) zusammen und wird als prozentualer Erreichungsgrad angegeben.

Für den Untersuchungszeitraum 01/2013-09/2017 wurde bei den 172 hilfsfristrelevanten Einsätzen die Hilfsfrist 1 (8 min.) in etwas mehr als 35 %, die Hilfsfrist 2 (13 Minuten) in rund 83% eingehalten.

Weitergehend wurde für 96 schutzzielrelevante Einsätze in dem benannten Zeitraum, die Erfüllung des Schutzzieles ermittelt. Bei dieser Prüfung wird untersucht, ob innerhalb der Hilfsfrist 1 bzw. der Hilfsfrist 2 auch die notwendige FA-Stärke am Einsatzort waren. Hier lag der Zielerreichungsgrad für den o.g. Untersuchungszeitraum bei 21,9%. Dieses ist zum Teil begründet durch die schlechte Datenlage im Einsatzleit-rechner der Rettungsleitstelle Osnabrück.

In dem Zeitraum Januar bis September 2017 wurde die Einsatzdokumentation der Hilfsfristen per Digitalfunk durchgeführt. Dadurch hat die Qualität der Dokumentation einen deutlichen Sprung gemacht so dass die Zeitstempel exakter vermerkt wurden.

Eine ergänzende Auswertung für die Monate Januar bis September 2017 ergab beim Schutzziel einen Zielerreichungsgrad von 53 %.

Problematisch ist teilweise die hinreichend schnelle Erreichbarkeit der Einsatzstellen, mehr noch jedoch die Bereitstellung der personellen Mindeststärke (Tagesalarmstärke) an der Einsatzstelle, d.h. die Sicherstellung von neun Funktionen innerhalb von 8 Minuten (Hilfsfrist 1) bzw. weitere sieben Funktionen nach 13 Minuten (Hilfsfrist 2).

Im Feuerwehrbedarfsplan wird ein zu erreichendes Schutzziel von 90 % vorgegeben. Dieser Wert beruht auf Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) auf Bundesebene. Das vorgegebene Schutzziel wird derzeit zwar noch nicht erreicht, Ziel sollte es jedoch sein, mittel- und langfristig durch weitere, zu erarbeiteten Konzepte und Maßnahmen das empfohlene Schutzziel zu erreichen.

Personalbemessung der Ortsfeuerwehren

Die Realisierung der notwendigen Personalstärke erfordert eine konsequente Personalentwicklung und Personalgewinnung, da auch im Einzugsbereich der Gemeinde Bohmte langfristig die demographische Entwicklung spürbar sein wird, einhergehend mit einer geringeren Verfügbarkeit von leistungsfähigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.

Durch den ständig wachsenden Anspruch in technischer und personeller Hinsicht an die Feuerwehren wächst auch in gleichem Maße der Bestand an immer komplexer werdender und hochwertiger Technik. Das Aufgabenfeld eines ehrenamtlichen Gerätewartes wird um ein Vielfaches größer, so dass aus Sicht der Feuerwehr, die Aufgaben eines Gerätewartes in ehrenamtlicher Tätigkeit kaum noch leistbar sind.

2. Überprüfung des Investitionsbedarfs der Feuerwehrhäuser

Der Gebäudezustand der Feuerwehrrhäuser wird im Feuerwehrbedarfsplan ausführlich dargelegt.

Aufgrund des ersten interfraktionellen Gespräches zum Feuerwehrbedarfsplan ist eine zusätzliche Besichtigung der Feuerwehrrhäuser Bohmte, Hunteburg und Herringhausen mit einem Vertreter der Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen (FUK) durchgeführt worden. Aus dem Bericht geht hervor, dass aus Sicht der FUK die vorhandenen Sicherheitsdefizite bei den Feuerwehrrhäusern Hunteburg und Herringhausen nur durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden können (Der Bericht liegt den Fraktionen/Gruppen im Rat der Gemeinde vor).

3. Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehren

Die Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehren wird im Feuerwehrbedarfsplan ausführlich beschrieben.

Weitergehende Erläuterungen erfolgen in der Sitzung durch Herrn Lutter von der Firma Orgakom.

Die in dem Feuerwehrbedarfsplan enthaltenen Empfehlungen bzgl. konkreter Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Brandschutzes werden von der Verwaltung zu den jeweiligen Zeitpunkten zu denen eine Umsetzung vorgenommen werden soll, den Entscheidungsgremien des Rates gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Beschlussvorschlag sind die vorrangig zu verfolgenden Punkte/ Maßnahmen aufgeführt:

Schutzziel:

Zum Schutzziel wird folgendes festgesetzt:

Der Schutzzielerreichungsgrad in der Gemeinde Bohmte soll 90% erreichen.

Der Rat nimmt die ermittelten Schutzzielerreichungsgrade für die Jahre 2013 bis 2017, sowie für die Kalendermonate 01-09/2017 zur Kenntnis.

Der Schutzzielerreichungsgrad soll mittel- und langfristig erhöht werden, um den vorgegebenen Schutzzielerreichungsgrad von 90% zu erreichen.

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit der Feuerwehr dazu entsprechende Konzepte und Maßnahmen zu erarbeiten werden.

Der Rat ist jährlich über das Erreichen des Schutzzieles zu informieren.

Personalbemessung:

Zur Gewinnung von ehrenamtlichen Feuerwehrwehrangehörigen, insbesondere um die Tagesverfügbarkeit zu verbessern und zur Förderung der Jugendfeuerwehr sollen Maßnahmen ergriffen und unterstützt werden.

Die Stelle eines „hauptamtlichen Gerätewart“ sollte eingeplant werden.

Fahrzeuge:

- Anschaffung eines Bootes für die Ortsfeuerwehr Herringhausen
- Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Bohmte
- Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens

Gebäude:

Beauftragung von Machbarkeits-/Wirtschaftlichkeitsanalysen für einen möglichen Umbau/Neubau der Feuerwehrrhäuser Herringhausen und Hunteburg.

Herr Rehme zeigt sich erfreut, dass die Gemeinde mit den drei Standorten gut aufgestellt sei. Alle drei Standorte seien wichtig und richtig. Die Zusammenarbeit mit dem Gemeindekommando sei sehr vorbildlich. Die Feuerwehr könne sich darauf verlassen, dass der Feuerwehrbedarfsplan auch umgesetzt werde.

Herr Kroboth weist auf den Nachholbedarf in den Feuerwehrrhäusern in Hunteburg und Herringhausen hin. Er schläge vor, die weitere Vorgehensweise in einer zusätzlichen Fachauschusssitzung oder in einem interfraktionellen Gespräch mit dem Gemeindekommando zu besprechen.

Auch Herr Büttner sieht in dem Feuerwehrbedarfsplan eine wichtige Grundlage für die kommenden Jahre.

Herr Unger spricht den Unternehmen und Betrieben einen großen Dank aus, dass sie ihre Mitarbeiter für die Feuerwehr bereitstellen und ruft alle Betriebe dazu auf, ihre Mitarbeiter/innen darin zu unterstützen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt:

1. Der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Bohmte wird in der vorliegenden als Planungs- und Arbeitsgrundlage im Bereich des Brandschutzes festgestellt.
2. Der Schutzzielderreichungsgrad in der Gemeinde Bohmte soll 90% erreichen. Der Rat nimmt die ermittelten Schutzzielderreichungsgrade der Jahre 2013 bis 2017, sowie für die Kalendermonate 01-09/2017 zur Kenntnis. Der Schutzzielderreichungsgrad soll mittel- und langfristig erhöht werden, um den vorgegebenen Schutzzielderreichungsgrad von 90% zu erreichen. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Feuerwehr dazu entsprechende Konzepte und Maßnahmen zu erarbeiten werden. Der Rat ist jährlich über das Erreichen des Schutzzieles zu informieren.
3. Vorrangig werden folgende Maßnahmen im Jahr 2018 weiter verfolgt:
 - Schaffung einer Stelle eines „hauptamtlichen Gerätewartes“,
 - Anschaffung eines Bootes für die Ortsfeuerwehr Herringhausen,
 - Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Bohmte,
 - Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Ortsfeuerwehr Bohmte,
 - Beauftragung von Machbarkeits-/Wirtschaftlichkeitsanalysen für einen möglichen Umbau/Neubau der Feuerwehrrhäuser Herringhausen und Hunteburg,
 - Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen zur Erreichung des Zielerreichungsgrades,
 - Erarbeitung und Unterstützung von Maßnahmen zur Gewinnung von ehrenamtlichen Feuerwehrwehrangehörigen, insbesondere um die Tagesverfügbarkeit zu verbessern und zur Förderung der Jugendfeuerwehr.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten Vorlage: BV/068/2018

Am 04. Juli 2011 hat der Rat der Gemeinde Bohmte eine Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG beschlossen.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die bestehende Richtlinie hinsichtlich der Regelungen zu den Darlehensformen, den Laufzeiten und den Festzinsabläufen überarbeitet.

Für den Erlass der überarbeiteten Richtlinie ist nach § 58 Absatz 1 Nr. 15 NKomVG ausschließlich die Vertretung zuständig.

Herr Schnökelborg ergänzt, dass die Richtlinie mit diesem Beschluss ergänzt und verfeinert werde und einen Baustein zur Schuldenreduzierung darstelle.

Herr Dr. Hochberger sieht darin ebenfalls ein gutes Werkzeug zur Orientierung und vor allem zur Steuerung der Schulden.

Herr Schütz bestätigt, dass hiermit eine gute Grundlage geschaffen werde.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Richtlinie der Gemeinde Bohmte für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten in der vorliegenden Fassung. Die Richtlinie tritt zum 1. April 2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12 Antrag der Gruppe Die Linke/Berg zu den Transferaufwendungen der Gemeinde Bohmte an die Hafan Wittlager Land GmbH Vorlage: BV/071/2018

Die Gruppe Die Linke/Berg beantragt mit Schreiben vom 11.02.2018 im Haushalt 2018 der Gemeinde Bohmte unter dem Produkt 57110 Wirtschaftsförderung keine Transferaufwendungen an die Hafan Wittlager Land GmbH vorzusehen.

Im Verwaltungsentwurf des Haushalts 2018 sind für das Jahr 2018 und die mittelfristige Finanzplanung folgende Transferaufwendungen an die Hafan Wittlager Land GmbH veranschlagt:

2018: 110.813 €
2019: 132.964 €
2020: 128.070 €
2021: 193.300 €

Die Zahlung von Transferaufwendungen ergibt sich für die Gemeinde Bohmte, wie für die anderen Gesellschafter entsprechend Ihrer Gesellschaftsanteile aus dem Gesellschaftsvertrag.

Herr Büttner erläutert den Antrag. Der Containerhafen werde grundsätzlich abgelehnt. Die Risiken seien nicht kalkulierbar. Zum Futtermittel- und Schüttguthafen liegen keine Konzepte vor. Die Ausgaben der Gemeinde belaufen sich in 2018 auf 141.000 €. Auch der Landrat könne nicht bestätigen, dass damit das Maximum erreicht sei. Mit dem Antrag solle erreicht werden, dass die Ausgaben überprüft und die Auszahlungen erst einmal gestoppt werden. Auf jeden Fall sollten die Ausgaben gedeckelt werden.

Herr Unger weist darauf hin, dass die HWL große Vermögensgegenstände erworben habe und die Ausgaben daraufhin gestiegen seien. Man habe sich bewusst für das Prinzip entschieden, jedes Jahr die aktuellen Ausgaben zu leisten, um zu sehen, was in die Gesellschaft investiert wird. Die andere Variante wäre eine große Geldzahlung zu Beginn des Projekts gewesen. Zum Schüttguthafen ergänzt Herr Unger, dass die Unternehmen gerne sofort anfangen würden. Es können aber noch keine Namen genannt werden. Es müsse der Wunsch der Unternehmer respektiert werden, diese Namen erst nach Abschluss zu nennen.

Bürgermeister Goedejohann stellt klar, dass der Containerhafen nicht, wie im Normenkontrollverfahren vor dem OVG Lüneburg genannt, vom Tisch sei. Es laufe derzeit die europaweite Ausschreibung der Planungsleistung. Die Erschließungskosten werde die HWL tragen. Die Transferaufwendungen könne die Gemeinde nicht ohne weiteres einstellen. Man habe sich im Gesellschaftervertrag dazu verpflichtet.

Dem Protokoll ist eine Aufstellung der Haushaltsansätze seit 2012 und der tatsächlich geleisteten Zahlen beigefügt.

Beschluss:

Über den Antrag der Gruppe Die Linke/Berg keine Transferaufwendungen an die Hafen Wittlager Land GmbH mehr vorzunehmen beschließt der Rat wie folgt:.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	26
Enthaltung:	0

zu 13 Wohnbauflächen Herringhausen-Feldkamp, Übernahme einer Bürgschaft für die KSG Vorlage: BV/044/2018

Die Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) hat mit dem Flächeneigentümer in der Ortschaft Herringhausen-Feldkamp einvernehmliche Regelungen getroffen. Der Gesamtkostenrahmen aller anfallenden Kosten beläuft sich auf ca. 750.000 €.

Nach intensiver Prüfung der Sach- und Rechtslage wird angestrebt, die komplette Abwicklung der Baugebiete einschließlich Ankauf der Flächen, Kosten der Bauleitplanung, Aus-

gleich und Ersatz, Vermessung und Erschließung sowie die Vermarktung und Veräußerung über die KSG abzuwickeln, nach der die Gemeinde Bohmte gegenüber der KSG letztlich das Finanzierungsrisiko trägt.

Unter Berücksichtigung von Rückflüssen aus Verkaufspreisen für die Verwertung der Flächen soll ein dann ggf. verbleibendes Defizit aus Mitteln der Gemeinde Bohmte an die KSG erstattet werden.

Die Entwürfe der städtebaulichen Verträge, die der abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Bohmte bedürfen, werden mit der Einladung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07. März 2018 bzw. des Rates am 15. März 2018 zur Verfügung gestellt. Damit wird gewährleistet, dass die Entwürfe der städtebaulichen Verträge zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 06. März allen Ratsmitgliedern vorliegen.

Folgende Finanzierungsregeln sind über die KSG im weiteren Verlauf notwendig:

Darlehen für

- den Erwerb der Fläche (Kaufpreis, Vertragsnebenkosten, Finanzierung): insgesamt ca. 360.000 €
- die Erschließungskosten (Straße, Wasser, etc.): insgesamt ca. 285.000 €
- die Vermessungskosten, Kosten Bauleitplanung, Kompensationsmaßnahmen: insgesamt ca. 105.000 €

Damit beläuft sich der Gesamtkostenrahmen aller anfallenden Kosten auf voraussichtlich insgesamt 750.000 €.

Die Entwicklung von Baulandflächen ist in der Vergangenheit verschiedentlich bereits durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bohmte abgesichert worden.

Durch den damit verbundenen günstigen Zinssatz ist eine kostendeckende Abwicklung der Baugebietsflächen bei gleichzeitig vergleichsweise wirtschaftlichen Verkaufspreisen gewährleistet. Die Gemeinde Bohmte ist in der Vergangenheit aus den übernommenen Ausfallbürgschaften nicht in Anspruch genommen worden. Die bisher eingegangenen Bürgschaften der Gemeinde Bohmte sowie ein Muster einer Bürgschaftsurkunde liegen vor.

Die Entwicklung von Wohnbauland ist eine originäre Aufgabe der Gemeinde Bohmte. In deren Rahmen soll die KSG mit der Abwicklung dieser Aufgabe im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages beauftragt werden. Sowohl die städtebaulichen Verträge als auch die Übernahme der Bürgschaft bedürften nach den gesetzlichen Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht beim Landkreis Osnabrück. Der Genehmigungsantrag wird unmittelbar nach der Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 15. März 2018 auf den Weg gebracht.

Herr Sehlmeier ergänzt, dass die Bürgschaft der Gemeinde zu einem günstigeren Zinssatz führe, was auch den Käufern der Grundstücke zu Gute komme.

Herr Klenke geht davon aus, dass die Investition sich lohne werde.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu dem benötigten Darlehen der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) für den Erwerb, die Umsetzung und Vermarktung der Grundstücke in der Ortschaft Herringhausen-Feldkamp i. H. v. 750.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	1
Enthaltung:	0

zu 14 Beteiligungsbericht 2016 Vorlage: BV/070/2018

Nach Fertigstellung aller Jahresabschlüsse und Prüfberichte der beteiligten Unternehmen legt die Verwaltung dem Rat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2016 vor. Der Beteiligungsbericht enthält eine Übersicht aller Beteiligungen der Gemeinde Bohmte in den Bereichen Wirtschafts- und Strukturförderung/Wohnungswesen, Verkehr, Versorgung und weiterer Beteiligungen/Mitgliedschaften an Vereinen/Verbänden und ist im Internet unter dem Ratsinformationssystem zu finden.

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

zu 15 Haushalt 2018 Vorlage: BV/010/2018

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17. Januar 2018 hat die Verwaltung den Entwurf des Haushaltsplanes 2018 in seinen Eckpunkten erläutern.

In den Fachausschüssen des Rates ist der Haushaltsentwurf 2018 intensiv vorgestellt und beraten worden. Die Ortsräte hatten Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Rahmen einer Haushaltsklausur am 02./03.03.2018 ist der Haushaltsplanentwurf beraten und in seiner abschließenden Fassung formuliert worden. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Haushaltsentwurf 2018 in der vorliegenden Fassung einstimmig empfohlen.

Herr Schnökelborg stellt die wichtigen Daten des Haushaltsplans 2018 vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt

Herr Unter weist auf die wichtigen Investitionen im Haushalt 2018 hin. Er sei dankbar, dass der Rat sich jetzt verstärkt der finanziellen Situation widmet. Dabei sei Disziplin und die Zusammenarbeit aller Fraktionen und Gruppen im Rat wichtig. Ein großes Dankeschön spricht er dem Fachdienst Finanzen für ihre gute Arbeit aus.

Herr Rehme sieht in der Haushaltsklausur einen guten Einstieg. Die Investitionssumme von über 5 Millionen sei viel, aber auch sinnvoll. Insbesondere die Dorfentwicklungsprojekte seien wichtig. Ohne die finanzielle Förderung können die Maßnahmen nicht umsetzbar.

Herr Büttner dankt der Verwaltung und weist auf die Chancen und Risiken des Haushalts hin. Auch er sehe die Investitionen als gut und sinnvoll an. Ebenso sei das Ergebnis von über 800.000 € gut. Gleichwohl müssen die Kassenkredite reduziert werden. Die fehlenden Einnahmen bei der Gewerbesteuer konnten nur durch Zuweisungen des Landkreises aufgefangen werden. Ihn habe die Entscheidung des Kreistages verstimmt, die Kreisumlage nicht zu senken. Im Haushalt der Gemeinde sehe er gerade bei den Beteiligungen Verbesserungspotential. Als Gruppe Die Linke/Berg werden sie dem Haushalt nicht zustimmen.

Herr Lübbert gibt zu bedenken, dass es trotz der wirtschaftlichen guten Lage nicht gelungen sei, die Schulden abzubauen.

Herr Buchsbaum weist darauf hin, dass die Gemeinde Bohmte ihren Bürgerinnen und Bürgern dafür auch mehr als Basisdienstleistungen biete wie Frei- und Hallenbad, Landkreis vor Ort usw. Man stehe mit anderen Gemeinden im Wettbewerb. Die Attraktivität der Gemeinde zeige sich auch an der starken Nachfrage der Baugrundstücke.

Bürgermeister Goedejohann richtet seinen Dank an die Finanzexperten aus dem Fachdienst Finanzen. Der Haushalt 2018 berge auch aus seiner Sicht Risiken. Trotz der hohen Erträge können keine freie Spitze erwirtschaftet werden. Es sei gut, einen starken Landkreis zu haben. Die Finanzstärke des Landkreises sei in erster Linie auf den Finanzausgleich und die starken Gemeinden zurückzuführen. Mit Blick auf die Kreisumlage gebe er zu bedenken, dass bei vielen Gemeinden die langfristige Verschuldung steige. Die Finanzsymmetrie zwischen Landkreis und Gemeinden müsse angepasst werden. Er hoffe, dass der Landkreis für den Haushalt 2019 die Höhe der Kreisumlage berate. Für die Gemeinde Bohmte haben sich diese Ausgaben seit 2011 verdoppelt.

Beschluss:

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Bohmte folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	20.568.422 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	20.451.110 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	713.300 Euro
1.4.	der außerordentlichen Aufwendungen auf	20.900 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.801.390 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.952.911 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.617.700 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.169.332 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.551.632 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	820.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	24.970.722 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	24.942.243 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.551.632 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.422.370 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.300.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.
2.	Gewerbsteuer	380 v.H.

Weiter beschließt der Rat

- den Gesamtergebnishaushalt,
- den Gesamtfinanzhaushalt,
- das Investitionsprogramm,
- die Teilergebnishaushalte,
- die Teilfinanzhaushalte,
- den Stellenplan,
- die Übersicht über die gebildeten Budgets.

Darüber hinaus nimmt der Rat zur Kenntnis:

- Vorbericht,
- Übersicht zum Ergebnishaushalt,
- Übersicht zum Finanzhaushalt,
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden- den Ausgaben,
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden,
- Übersicht über Produkte, Produktbereiche und Produktgruppen,
- Übersicht über die Aufschlüsselung der Dienstaufwandsentschädigungen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	3
Enthaltung:	0

**zu 16 Übernahme einer Bürgschaft zu Gunsten der NLG zur Bereitstellung von
Gewerbeflächen
Vorlage: BV/086/2018**

Im Verwaltungsausschuss am 15. November 2017 und im Rat am 14. Dezember 2017 wurde über den städtebaulichen Vertrag beraten. Der Rat hat dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) und der Gemeinde Bohmte zur Bereitstellung von Erweiterungsflächen in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 zugestimmt.

Der Gesamtkostenrahmen aller anfallenden Kosten beläuft sich voraussichtlich auf insgesamt 800.000 €.

Die Entwicklung von Flächen (hier: Gewerbeflächen) wurde in der Vergangenheit verschiedentlich bereits durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bohmte abgesichert. Die Bürgschaft ist für die Abwicklung von Grundstücksangelegenheiten für die Erweiterung eines Betriebs vorgesehen.

Durch Genehmigung einer Bürgschaft zugunsten der NLG erhält diese bessere Kreditkonditionen, was für die wirtschaftliche Abwicklung der Grundstücksangelegenheiten positiv ist. Da eine Abwicklung der Grundstücksregelungen mit den Beteiligten zeitnah vorgesehen ist, ist voraussichtlich nur von einer kurzen Dauer des Kreditbedarfs auszugehen.

Die Gemeinde Bohmte ist in der Vergangenheit aus den übernommenen Ausfallbürgschaften nicht in Anspruch genommen worden. Die bisher eingegangenen Bürgschaften der Gemeinde Bohmte sowie ein Muster einer Bürgschaftsurkunde liegen vor.

Nach Beschlussfassung über die Bürgschaft und deren Genehmigung von der Kommunalaufsicht können die Verträge mit den Beteiligten zeitnah abgeschlossen werden.

Bürgermeister Goedejohann ergänzt, dass es sich hierbei nicht um Flächen für den Hafen handele.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu dem benötigten Darlehen für die Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) zur Bereitstellung von Erweiterungsflächen i. H. v. 800.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	1
Enthaltung:	0

**zu 17 Einziehung "Neue Straße" in der Ortschaft Hunteburg
Vorlage: BV/014/2018**

An der Straße "Neue Straße", Gemarkung Welplage, Flur 22, Flurstück 94, in der Ortschaft Hunteburg hat ein dort ansässiger Betrieb bzw. die daran Beteiligten sämtliche Grundstücke, die an der Straße liegen, erworben. Damit liegen ausschließlich noch Betriebsgrundstücke bzw. Grundstücke der Firmengemeinschaft an der Straße.

Damit hat die „Neue Straße“ keine Erschließungsfunktion im eigentlichen Sinne mehr und auch keine Verkehrsbedeutung, so dass sie eingezogen werden kann.

Die „Neue Straße“ ist öffentlich gewidmet. Daher ist straßenrechtlich eine Entwidmung der Straßenparzelle erforderlich. Hierzu hat der Rat zunächst den Beschluss zu fassen, dass die Einziehung der Straße beabsichtigt ist, da die Straße keine Verkehrsbedeutung und keine Erschließungsfunktion mehr hat.

Die Absicht, die Straße einzuziehen, ist öffentlich bekannt zu machen und es Gelegenheit zu geben, innerhalb von drei Monaten gegen die Einziehungsabsicht Bedenken einzulegen. Zudem sind etwaig betroffene Träger öffentlicher Belange zu hören. In diesem Fall ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück, anzuhören.

Sofern keine Bedenken vorliegen, die einer Einziehung entgegenstehen, kann die Einziehung der Straße beschlossen werden. Dieser Beschluss ist ebenfalls öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, das die „Neue Straße“, Gemarkung Welpage, Flur 22, Flurstück 94, keine Verkehrsbedeutung und keine Erschließungsfunktion mehr hat und beabsichtigt ist, die Straße einzuziehen. Das Verfahren zur Einziehung ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 18 21. Änderung des Flächennutzungsplan (Hafen- u. Industriegebiet - Futtermittel- u. Schüttguthafen); Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/055/2018

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2017 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Nach Durchführung des frühzeitigen Verfahrens hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 06. Dezember 2017 den Planentwurf anerkannt und die Durchführung des ordentlichen Beteiligungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch beschlossen. Das Beteiligungsverfahren ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Entwurfsplanung mit der Begründung wurde in der Zeit vom 02. Januar 2018 bis zum 05. Februar 2018 öffentlich ausgelegt. Es sind auch private Stellungnahmen eingegangen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21. Dezember 2017 am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 31. Januar 2018 gebeten. Die Abwägungsvorschläge zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange, sowie zu denen von privater Seite liegen vor. Aus den vorgebrachten Stellungnahmen ergeben sich keine Gründe, die zu einer Änderung des Planentwurfs bzw. zu einem erneuten Beteiligungsverfahren führen.

Änderungen oder Anpassungen des Planentwurfs sind nicht erforderlich, so dass die 21. Änderung des Flächennutzungsplans als Satzung beschlossen werden kann.

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Tagesordnungspunkte 18 und 19 zusammen beraten.

Bürgermeister Goedejohann nimmt an der Beratung und der Abstimmung nicht teil.

Herr Dunkhorst geht auf einzelne Stellungnahmen ein.

Herr Sehlmeier äußert seinen Unmut über die nicht immer themenbezogenen Stellungnahmen. Einzelne seien wenig sinnhaft oder enthalten nachweislich Lügen. Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelinggen begrüße die Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans.

Herr Büttner spricht sich ebenfalls für die Gewerbeansiedlung aus. Er möchte aber klar zwischen dem Futtermittel- und Schüttguthafen und dem Containerhafen unterscheiden. Die Gruppe Die Linke/Berg können der Änderung aber ohne nähere Informationen, warum und wofür die Flächen benötigt werden, nicht zustimmen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Hochberger, ob sich nur hafenauffines Gewerbe ansiedeln könne, berichtet Herr Dunkhorst, dass es sich hier um Angebotsbebauung handele. Es gebe keine klaren Vorgaben. Gleichwohl sei diese Frage nicht Inhalt des Bauleitverfahrens.

Herr Rehme teilt mit, dass die SPD-Ratsfraktion die Entwicklung unterstütze und dem Beschlussvorschlag folgen werde.

Herr Unger weist auf die intensive Beratung im Ortsrat und im Fachausschuss hin. Die Stellungnahmen seien ausführlich beraten worden und öffentlich einsehbar. Es sei wichtig, das Gebiet so zu entwickeln und diese Entwicklung zusammen von Gemeinde und HWL zu steuern.

Herr Buchsbaum sieht es als sehr positiv, dass so viele Stellungnahmen eingegangen seien. Es sei jedoch eine große Frechheit, wenn ihm und anderen ehrenamtlich Tätigen in einigen Stellungnahmen Straftaten unterstellt werden. Die Arbeit im Aufsichtsrat der HWL werde von ihm und seinen Mitstreitern nach Besten Wissen und Gewissen zum Wohle der Gemeinde wahrgenommen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die vorliegende Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, sowie zu den Stellungnahmen von privater Seite. Die Abwägung wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses. Der Gemeinderat stellt sodann die 21. Änderung des Flächennutzungsplans fest und beschließt gleichzeitig die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	3
Enthaltung:	0

**zu 19 Bebauungsplan Nr. 109 "Hafen- u. Industriegebiet - Futtermittel- u. Schüttguthafen"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/056/2018**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Hafen- und Industriegebiet – Futtermittel- und Schüttguthafen" beschlossen.

Nach Durchführung des frühzeitigen Verfahrens hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 06. Dezember 2017 den Planentwurf anerkannt und die Durchführung des ordentlichen Beteiligungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch beschlossen. Das Beteiligungsverfahren ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Entwurfsplanung mit der Begründung wurde in der Zeit vom 02. Januar 2018 bis zum 05. Februar 2018 öffentlich ausgelegt. Es sind auch private Stellungnahmen eingegangen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21. Dezember 2017 am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 31. Januar 2018 gebeten. Die Abwägungsvorschläge zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange, sowie zu denen von privater Seite liegen vor. Aus den vorgebrachten Stellungnahmen ergeben sich keine Gründe, die zu einer Änderung des Planentwurfs bzw. zu einem erneuten Beteiligungsverfahren führen.

Änderungen oder Anpassungen des Planentwurfs sind nicht erforderlich, so dass der Bebauungsplan Nr. 109 "Hafen- und Industriegebiet – Futtermittel- und Schüttguthafen" als Satzung beschlossen werden kann.

Es wird auf die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 18 verwiesen.

Bürgermeister Goedejohann nimmt an der Beratung und der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die vorliegende Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, sowie zu den Stellungnahmen von privater Seite. Die Abwägung wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses. Der Gemeinderat beschließt sodann den Bebauungsplan Nr. 109 "Hafen- und Industriegebiet – Futtermittel- und Schüttguthafen" als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	3
Enthaltung:	0

**zu 20 Bebauungsplan Nr. 107 "Sonnenfeld"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/057/2018**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 20. April 2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 "Sonnenfeld" beschlossen.

Nach Durchführung des frühzeitigen Verfahrens hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 06. Dezember 2017 den Planentwurf anerkannt und die Durchführung des ordentlichen Beteiligungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch beschlossen. Das Beteiligungsverfahren ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Entwurfsplanung mit der Begründung

wurde in der Zeit vom 27. Dezember 2017 bis zum 02. Februar 2018 öffentlich ausgelegt. Es sind auch private Stellungnahmen eingegangen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11. Dezember 2017 am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 02. Februar 2018 gebeten. Die Abwägungsvorschläge zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange, sowie zu denen von privater Seite liegen vor. Entsprechend den Abwägungen zu den vorgebrachten Stellungnahmen ergeben sich keine Gründe, die zu einer Änderung des Planentwurfs bzw. zu einem erneuten Beteiligungsverfahren führen.

Änderungen oder Anpassungen des Planentwurfs sind nicht erforderlich, so dass der Bebauungsplan Nr. 107 "Sonnenfeld" als Satzung beschlossen werden kann.

Herr Dunkhorst stellt die Stellungnahmen vor.

Herr Westermeyer weist auf die Empfehlung des Fachausschusses hin.

Herr Rehme teilt mit, dass der Ortsrat der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt habe.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die vorliegende Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, sowie zu den Stellungnahmen von privater Seite. Die Abwägung wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses. Der Gemeinderat beschließt sodann den Bebauungsplan Nr. 107 "Sonnenfeld" als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 21 Mitteilungen der Ratsmitgliedern und der Fraktionen

Herr Sehmeyer dankt der Verwaltung, dass die Ratssitzung in Stirpe-Oelingen stattfinden konnte.

zu 22 Einwohnerfragestunde

Herr Helmut Sander fragt, ob die Grundstücke im Hafengebiet erworben werden können. Bürgermeister Goedejohann antwortet, dass es sich hierbei um Gewerbe- und Industriefläche handele. Die Umschlagsfläche in Hafennähe sei nicht zu veräußern. Die anderen werden zum Kauf zur Verfügung stehen. Man werde auf eine vernünftige Steuerung der Gewerbeansiedlungen achten müssen. Bei Interesse könne man sich schon jetzt gerne bei der Gemeinde melden.



Rolf Flerlage
Ratsvorsitzender



Klaus Goedejohann
Bürgermeister



Tanja Strotmann
Erste Gemeinderätin
gleichz. Protokollführerin